st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum 7. April 2021
Beschluss Nr. 414
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Philipp Schönbächler: Pilotbetrieb «Mobility-Pricing» – Warum ist die Stadt St.Gallen abwesend?; Beantwortung

Am 12. Februar 2021 reichte Philipp Schönbächler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Pilotbetrieb «Mobility-Pricing» – Warum ist die Stadt St.Gallen abwesend?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Mobility Pricing wird gemäss dem Konzeptbericht Mobility Pricing des Bundesrats (29. November 2016) als «benützungsbezogene Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage» definiert. Derselbe Bericht formuliert als Ziel, dass mit «Mobility Pricing […] verkehrsträgerübergreifende Verkehrsspitzen gebrochen und eine gleichmässigere Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen erreicht werden» sollen.

Die Federführung für Mobility Pricing liegt derzeit beim Bund. Gestützt auf das Mobilitätskonzept 2040 und das Energiekonzept 2050 verfolgt die Stadt St.Gallen die Entwicklung von Mobility Pricing aufmerksam. Der Bund hat im Jahr 2015 unter anderen den Schweizerischen Städteverband (SSV) zum Entwurf des eingangs erwähnten Konzeptberichts zur Vernehmlassung eingeladen. Der Schweizerische Städteverband hat seine Mitglieder und damit auch die Stadt St.Gallen um eine Stellungnahme gebeten. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. August 2015 seine Stellungnahme an den Städteverband abgegeben. Dabei hat er die Stadt St.Gallen aufgrund ihrer Lage im Grenzbereich zu den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau und des damit notwendigen hohen Koordinationsaufwands als wenig geeignet für ein Pilotprojekt für Mobility Pricing beurteilt.

Verschiedene Regionen der Schweiz haben im Rahmen der Vernehmlassung zum Konzeptbericht Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts bekundet. Das Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist derzeit damit beschäftigt, 13 eingereichte Projektideen mit den interessierten Kantonen, Gemeinden und Städten zu bereinigen und zu konkretisieren. Gemeldet haben sich die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern (mit den Städten Bern und Biel), Genf, Jura, Luzern, Thurgau (Frauenfeld), Wallis und Zug sowie die Städte Zürich und Delémont und die Gemeinde Muri (BE). Erste Pilotprojekte sollen ab dem Jahr 2024 gestartet werden. Der Bund rechnet für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Mobility Pricing mit einem Zeithorizont von 15 Jahren.

Mit dem Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit Kantone oder Städte und Gemeinden örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte zu Mobility Pricing durchführen können. Der Bundesrat hat Anfang Februar 2021 das UVEK damit beauftragt, zum Entwurf des Bundesgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Entsprechend hat das UVEK auch den Schweizerischen Städteverband (SSV) zur Vernehmlassung eingeladen. Der SSV hat zur Erarbeitung einer Stellungnahme aus Sicht der Städte und städtischen Gemeinden auch die Stadt St.Gallen um ihr Einschätzung dieser Vorlage bis 3. Mai 2021 gebeten. Der Stadtrat wird zur Gesetzesvorlage fristgerecht Stellung nehmen.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Aus welchem Grund hat sich die Stadt St.Gallen bis jetzt nicht um einen Pilotbetrieb im Bereich Mobility Pricing bemüht?*

Der Stadtrat hat sich im Jahr 2015 im Rahmen der Vernehmlassung zum Konzeptbericht Mobility Pricing des Bundesrats gegen ein Pilotprojekt in der Stadt St.Gallen ausgesprochen. Er hat die Lage der Stadt im Grenzbereich zu den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau und den damit verbundenen hohen Koordinationsaufwand als hinderlich für ein Pilotprojekt erachtet.

2. *Unter welchen Voraussetzungen kann es sich der Stadtrat vorstellen, ein entsprechendes Projekt doch noch aufzugleisen?*

Der Stadtrat hat Anfang des Jahres 2021 eine Neubeurteilung vorgenommen. Er ist bereit, auf die in der Antwort auf die erste Frage erwähnten Akteure sowie die Regio Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee zuzugehen und die Bereitschaft für ein Pilotprojekt abzuklären. Ein Pilotprojekt macht nur auf Kantonsstrassen Sinn. Deshalb ist ein Alleingang der Stadt St.Gallen nicht angezeigt. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen ist zwingend, eine solche mit den Kantonen Appenzell Ausserhoden und Thurgau von Vorteil.

3. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass vergleichbare Entwicklungen auf Stufe Bund und/oder Kanton mit Auswirkungen auf die Stadt, welche die diversen städtischen Konzepte/Stossrichtungen unterstützen helfen, nicht von den Behörden «übersehen» werden, die Stadt St.Gallen als aktive Partnerin für innovative Ansätze wahrgenommen wird?*

Die Stadt St.Gallen ist bestrebt, über entsprechende Direktinformationen aus den relevanten Verbänden (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI) sowie durch eine aktive Teilnahme an und die Rezeption von Mobilitätsforschung auf dem aktuellen Stand des Wissens zu bleiben. Die Stadt pflegt in verschiedenen Gremien regelmässigen Kontakt und Austausch mit Kanton und Bund sowie mit anderen grossen Städten. Insbesondere engagiert sich die Stadt St.Gallen in der «Städtekonferenz Mobilität», der «Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und - direktoren» und in der «Energie- und Klimapolitischen Kommission» des Schweizerischen Städteverbands und in den Fach-

gruppen «Klima und Umwelt sowie Energie» des Schweizerischen Verbandes Kommunale Infrastruktur. Damit ist sichergestellt, dass Trends und neue Stossrichtungen, unter anderem auch zu Mobility Pricing, frühzeitig und in genügender Tiefe rezipiert werden können.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
- Einfache Anfrage vom 12. Februar 2021